

INFORMATIONEN FÜR DIE FORTBILDUNGSPRÜFUNG ZUR / ZUM VERWALTUNGSFACHWIRTIN / VERWALTUNGSFACHWIRT

- FACHRICHTUNG KOMMUNAL- UND LANDESVERWALTUNG - (Stand: April 2020)

INHALT	Seite
Vorwort	2
Rechtsgrundlagen	2
Inhalt der Fortbildungsprüfung	2
Zulassungsvoraussetzungen	3
Zuständigkeit, Unterlagen	4
Fortbildungslehrgang	5
Lehrgangsanbieter	5
Inhalt und Dauer Fortbildungslehrgang	7
Prüfungen	7
Anlagen	
Fächer und Stundentafel Übersicht über die Prüfungen	9 10
Obersicht über die Fruidrigen	10

Informationen und Formulare finden Sie auf unserer Internetseite www.rp-karlsruhe.de unter:

Abteilungen / Referat 12 – Personal / Berufsbildung im öffentlichen Dienst.

Vorwort

Ziel der Fortbildungsprüfung ist der Nachweis der Qualifikation zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt und damit die Befähigung, in der Landes- und Kommunalverwaltung in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern Sach-, Organisations- und auch Führungsaufgaben wahrzunehmen. Dabei sind vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten nachzuweisen, die über das Berufsbild der / des Verwaltungsfachangestellten hinaus qualifizieren und in die Lage versetzen, komplexere und verantwortungsvollere Aufgaben mit größerem Schwierigkeitsgrad auszuüben.

Zu dieser beruflichen Handlungsfähigkeit gehören neben der Fachkompetenz auch die soziale und persönliche Kompetenz sowie die Methodenkompetenz.

Rechtsgrundlagen

- Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung vom 23.03.2005 (BGBI. I S. 931 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBI. I S. 2749)
- Prüfungsordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung vom 09.12.2013 i.d.F. vom 18.05.2017

Inhalt der Fortbildungsprüfung

Die Fortbildungsprüfung umfasst grundsätzlich folgende beiden Teile:

- Teil I: Grundlegende und handlungsorientierte Qualifikationen
- > Teil II: Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen sowie Führungskompetenzen.

Für Personen, die bereits die Angestelltenprüfung II erfolgreich abgelegt haben, beschränkt sich die Fortbildungsprüfung auf Teil II.

Für Personen, die vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, die den Anforderungen nach § 4 Abs. 1 der Ausbilder-Eignungsverordnung entspricht, beschränkt sich die Fortbildungsprüfung auf Teil I und aus Teil II Führungskompetenzen.

Dies gilt sinngemäß für Personen, die auf Grund anderer Nachweise i. S. d. § 6 Ausbilder-Eignungsverordnung von der Prüfung befreit sind.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer zu Beginn des Fortbildungslehrganges Folgendes nachweist:

- Absolventen der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/-r Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung
- ➤ Absolventen der Angestellten I Prüfung
- Absolventen der Ersten Prüfung nach der Entgeltordnung
- Absolventen/innen der Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst oder nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Dienst der allgemeinen Finanzverwaltung

und danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis oder

eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in den o.g. oder vergleichbaren Tätigkeiten.

Einschlägige Berufspraxis ist die selbstständige Wahrnehmung von rechtlich geprägten Verwaltungsaufgaben.

Vom Nachweis der Mindestzeit kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die antragstellende Person glaubhaft nachweist, dass sie anderweitig Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Über die Zulassung entscheidet das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Stelle. Hält es die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zuständigkeit / Unterlagen

Die Prüfungsbewerber müssen die Zulassung zur Prüfung schriftlich bei der zuständigen Stelle bis spätestens **15. Mai** (Ausnahme Fortbildungsprüfungen an den Bezirksschulen Backnang, Freiburg und Offenburg: <u>31.01.</u>) beantragen.

Anschrift und Ansprechpartner der zuständigen Stelle:

Regierungspräsidium Karlsruhe -Sachgebiet 12c-76247 Karlsruhe

Tel. 0721 / 926-3299 Frau Glinke

eFax: 0721 933 402 12

E-Mail: diana.glinke@rpk.bwl.de

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag auf Zulassung (siehe auch <u>hier</u>) vorzulegen:

Lebenslauf (tabellarisch)

und

Zeugnis "Verwaltungsfachangestellte(r)"

Zeugnis der Angestellten I - Prüfung

Zeugnis der Ersten Prüfung nach der Entgeltordnung

Zeugnis der Staatsprüfung für den mittleren Verwaltungsdienst

Zeugnis der Staatsprüfung für den mittleren Dienst der allgemeinen

Finanzverwaltung

> Bescheinigung über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis

oder

Bescheinigung über eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in den zuvor genannten oder vergleichbaren Tätigkeiten

Die Bescheinigungen über die Berufspraxis müssen von der personalverwaltenden Stelle (in der Regel dem Personalamt) bestätigt werden.

Fortbildungslehrgang

Parallel zum Antrag auf Zulassung muss sich jede Prüfungsbewerberin / jeder Prüfungsbewerber direkt bei einem Lehrgangsanbieter um einen Platz für den Fortbildungslehrgang bewerben. Der Bewerbungsschluss ist unterschiedlich und beim jeweiligen Lehrgangsanbieter zu erfahren, ebenso der Zeitablauf des Lehrgangs und die Lehrgangsgebühren. Letztere variieren derzeit je nach Lehrgangsanbieter zwischen 3.000 und 4.000 €.

Die Fortbildungslehrgänge werden von den Lehrgangsanbieter in Vollzeit bzw. berufsbegleitend durchgeführt.

Lehrgangsanbieter

Lehrgangsort	Ansprechpartner	Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse Lehrgangsform	
Bezirk Karlsruhe			
Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg Hoffstr. 1b 76133 Karlsruhe	Frau Fischer	0721/98446-18 severine.fischer@verwaltungsschule-bw.de Vollzeitlehrgang und berufsbegleitender Lehrgang	
Backnang Volkshochschule Backnang e.V Bezirksschule Backnang des Rems-Murr-Kreises - Bahnhofstr. 2 71522 Backnang	Herr Thaler	07191/9667-14 thaler@vhs-backnang.de Vollzeitlehrgang	
Balingen Landratsamt Zollernalb- kreis - Bezirksschule Balingen – Hirschbergstr. 29 72336 Balingen	Frau Hartmann	07433/92-1169 Elena.hartmann@zollernalbkreis.de Vollzeitlehrgang	
Mosbach Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Fachbereich 1 - Personal Renzstraße 10 74821 Mosbach	Frau Sienholz	06261/84-1825 <u>Lena.Sienholz@neckar-odenwald-kreis.de</u> berufsbegleitender Lehrgang	

Lehrgangsort	Ansprechpartner	Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse
Ravensburg Landratsamt Ravensburg	Frau Reber	Under the control of
-Bezirksschule Ravens- burg- Friedenstr. 6 88212 Ravensburg		berufsbegleitender Lehrgang
Stuttgart Landeshauptstadt Stuttgart	Frau Keinath	0711/216-88781 ariane.keinath@stuttgart.de
Haupt- u. Personalamt - Bezirksschule Stuttgart - Eberhardstr. 6 70173 Stuttgart		berufsbegleitender Lehrgang
	Bezirk Mann	heim
Mannheim Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH Verwaltungsschule Mannheim U 1, 13 - 19 68161 Mannheim	Frau Späth	0621/1076-303 b.spaeth@studieninstitut-rn.de Vollzeitlehrgang
	Bezirk Offen	burg
Baden-Baden Stadt Baden-Baden - Verwaltungsschule Baden-Baden - Iffezheimer Str. 5 76532 Baden-Baden	Herr Birk	07221/93-1231 verwaltungsschule@baden-baden.de berufsbegleitender Lehrgang
Freiburg BGVS e.V. Bezirksschule Freiburg Konrad-Goldmann-Str. 8 79100 Freiburg	Frau Lösslin	0160/92526122 Lloesslin@badische-gvs.de Kombiform Vollzeitlehrgang / berufsbegleitender Lehrgang
Offenburg Badische Gemeindeverwaltungsschule - Bezirksschule Offenburg - Stadt Offenburg Postfach 2450 77614 Offenburg	Frau Labiche	0781/82-2342 simone.labiche@offenburg.de Kombiform Vollzeitlehrgang / berufsbegleitender Lehrgang

Inhalt und Dauer des Fortbildungslehrganges

Die Gesamtdauer der Fortbildungslehrgänge beträgt mindestens 720 Stunden.

Der Bereich Teil I "Grundlegende und handlungsspezifische Qualifikationen" umfasst die Fächer

- 1. Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Politik
- 2. Bürgerliches Recht
- 3. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre, Datenschutz
- 4. Besonderes Verwaltungsrecht
- 5. Verwaltungsbetriebswirtschaft, Controlling, Rechnungswesen, Volkswirtschaft
- 6. Kommunalrecht
- 7. Kommunales Wirtschafts- und Finanzwesen
- 8. Abgabenrecht
- 9. Personalwesen
- 10. Sozial- und Jugendhilfe

Der Bereich Teil II "Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen sowie Führungskompetenzen" beinhaltet die Fächer

- I. Vermittlung der Ausbildereignung i. S. v. § 2 Ausbildereignungsverordnung
 - 1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
 - 2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
 - 3. Ausbildung durchführen
 - 4. Ausbildung abschließen
- II. Vermittlung von Führungskompetenzen.

Die Mindeststundenzahl der auf die einzelnen Fächer entfallenden Stunden ergibt sich aus Anlage 1.

Prüfungen

Die Prüfungsbereiche Teil I und Teil II werden schriftlich und praktisch geprüft (siehe Anlage 2).

Die praktische Prüfung erfolgt in Form eines Prüfungsgespräches. Gegenstand der praktischen Prüfung sind die in der <u>Anlage 2</u> genannten Prüfungsgebiete

Zu Beginn der Prüfung erhalten die Prüfungsteilnehmer bei Teil I und Teil II aus einem der Prüfungsgebiete einen praktischen Fall, den sie zunächst unter Aufsicht innerhalb von 15 Minuten vorzubereiten haben. Dieser soll Ausgangspunkt für das nachfolgende Prüfungsgespräch sein. Im Rahmen der praktischen Prüfung sollen die Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass sie einen Sachverhalt aus der Praxis selbständig bearbeiten, Arbeitsergebnisse darstellen und in berufstypischen Situationen kommunizieren und kooperieren können.

Die Prüfungstermine werden vorher u. a. auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (<u>www.rp-karlsruhe.de</u>) unter: Abteilungen / Referat 12 – Personal / Berufsbildung im öffentlichen Dienst (<u>Termine und Ausschreibungen</u>) veröffentlicht.

Nach bestandener Fortbildungsprüfung wird den Prüfungsteilnehmern nach § 25 der Prüfungsordnung (siehe auch <u>hier</u>) von der zuständigen Stelle – Regierungspräsidium Karlsruhe – ein Zeugnis ausgestellt.

Anlage 1

Fächer- und Stundentafel

Fächer	Stunden
Prüfungsteil I: Grundlegende und handlungsorientierte	600 Std.
Qualifikationen	
1. Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Politik	60 Std.
2. Bürgerliches Recht	50 Std.
3. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre,	
Datenschutz	60 Std.
4. Besonderes Verwaltungsrecht	60 Std.
5. Verwaltungsbetriebswirtschaft, Controlling,	
Rechnungswesen, Volkswirtschaft	70 Std.
6. Kommunalrecht	70 Std.
7. Kommunales Wirtschafts- und Finanzwesen	70 Std.
8. Abgabenrecht	40 Std.
9. Personalwesen	75 Std.
10. Sozial- und Jugendhilfe	45 Std.
Prüfungsteil II: Berufs- und arbeitspädagogische	120 Std.
Qualifikationen sowie Führungskompetenzen	
1. Vermittlung der Ausbildereignung im Sinne von § 2	60 Std.
Ausbildereignungsverordnung	
2. Vermittlung von Führungskompetenzen	60 Std.

Übersicht über die Prüfungen

Prüfungsteile	Teil I "Grundlegende und handlungs- spezifische Qualifikationen"	Teil II "Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen sowie Führungskompetenzen
Schriftliche Prüfung		
Dauer:	1200 Minuten	180 Minuten
Fächer:	 Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Politik (120 Minuten) Bürgerliches Recht (120 Minuten) Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre, Datenschutz (120 Minuten) Besonderes Verwaltungsrecht (120 Minuten) Verwaltungsbetriebswirtschaft, Controlling, Rechnungswesen, Volkswirtschaft (120 Minuten) Kommunalrecht (120 Minuten) Kommunales Wirtschafts- und Finanzwesen (120 Minuten) Abgabenrecht (120 Minuten) Personalwesen (120 Minuten) Sozial- und Jugendhilfe (120 Minuten) 	 Vermittlung der Ausbildereignung (90 Minuten) Vermittlung von Führungskompetenzen (90 Minuten)

Prüfungsteile	Teil I "Grundlegende und handlungs- spezifische Qualifikationen"	Teil II "Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen sowie Führungskompetenzen
Praktische Prüfung		
Dauer:	30 Minuten (inkl. Vorbereitungszeit) fallbezogene Rechtsanwendung in einem vom Prüfungsausschuss für jede Prüfungsteilnehmerin / jeden Prüfungsteilnehmer <u>festgelegten</u> Prüfungsbereich	30 Minuten (inkl. Vorbereitungszeit) fallbezogene Rechtsanwendung in einem vom Prüfungsausschuss für jede Prüfungsteilnehmerin / jeden Prüfungsteilnehmer festgelegten Prüfungsbereich
Prüfungsbereiche:	 Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre, Datenschutz Kommunalrecht, Kommunales Wirtschafts- und Finanzwesen, Abgabenrecht Sozial- und Jugendhilfe 	- Vermittlung der Ausbildereignung - Vermittlung von Führungskompetenzen